



Gemeinde Kirchheim

Informationspflichten nach Art. 13 DSGVO bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person im Zuge der Corona-Pandemie

Zu Ihrem Schutz und einer möglichst schnellen Nachverfolgbarkeit möglicher Infektionsketten mit dem neuartigen Covid-19-Virus („Corona“) sind wir verpflichtet, Ihre Anwesenheit im Rathaus sowie weiterer gemeindlicher Räumlichkeiten zu dokumentieren. Nachfolgend möchten wir Sie über diese Datenverarbeitung informieren:

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit / erhobene Daten

Erhebung von Besucherdaten im Zuge der Corona-Pandemie. Folgende personenbezogene Daten werden hierbei erhoben: Name, Vorname, Straße, Wohnort, Kontaktdaten/Rufnummer, Besuchsdatum und Uhrzeit bzw. Aufenthaltsdauer

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Kirchheim, vertreten durch den 1. Bgm. Björn Jungbauer
Rathausstraße 2
97268 Kirchheim
Tel. 09366 – 99 01 0
verwaltungsgemeinschaft@kirchheim-ufr.de

3. Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Herr Thomas Kunick
Telefon: 09366 – 90 61 26
Telefax: 09366 – 90 61 60
E-Mail: Datenschutz@kirchheim-ufr.de

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Zwecke

- Schutz der Gesundheit unserer Beschäftigten
- Eindämmung der Pandemie im Hinblick auf Nachverfolgung von Infektionsketten
- Einhaltung im Zuge der Pandemie geltender Rechtsvorschriften

Rechtsgrundlage Bayern

- Gesetzliche Grundlage nach Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO: jeweils gültige Version der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (kurz BayIfSMV) sowie des Bayern-Corona-Plans.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Die Daten verbleiben intern und werden nur auf Anfrage seitens der Gesundheitsbehörde an diese übermittelt.



Gemeinde Kirchheim

Für Zwecke des Infektionsschutzes sehen die aktuell geltenden Rechtsvorschriften Auskunftspflichten unsererseits gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden vor. Werden Ihre personenbezogenen Daten von der zuständigen Gesundheitsbehörde angefordert, ist der oder die jeweilige Landrat / Landrätin bzw. Bürgermeister / Bürgermeisterin, für die weitere Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei den Gesundheitsbehörden verantwortlich.

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an ein Drittland statt.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Sämtliche Daten werden spätestens nach 3 Monaten gelöscht.

8. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Der Anspruch auf Löschung ist außer Kraft gesetzt, wenn eine Rechtsvorschrift eine weitere Aufbewahrung vorsieht. Dann kann Ihrem Wunsch auf Löschung erst zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist entsprochen werden.

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit bezüglich der personenbezogenen Daten zu, die Sie uns bereitgestellt haben (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Wenn Sie unsere Leistungen in Anspruch nehmen wollen, sind wir durch die aktuellen Rechtsvorschriften zur Bekämpfung der Corona-Pandemie verpflichtet, Ihre Daten zu verarbeiten.